


# Information über den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen des neuen Pkw

<b>Marke:</b>	VOLKSWAGEN, VW	<b>Handelsbezeichnung:</b>	
<b>Antriebsart:</b>	Elektromotor	<b>UP!</b>	
<b>Kraftstoff:</b>	entfällt	<b>anderer Energieträger:</b>	Strom

<b>Energieverbrauch (kombiniert):</b>	14,8 kWh/100 km
<b>CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert):</b>	0 g/km <sup>1</sup>
<b>Elektrische Reichweite:</b>	253 km

<b>CO<sub>2</sub>-Klasse</b> Auf Grundlage der CO <sub>2</sub> -Emission (kombiniert)	<b>Weitere Angaben:</b>
	<b>Stromverbrauch</b>
	<b>kombiniert</b> 14,8 kWh/100 km
	▪ Innenstadt 10,1 kWh/100 km
	▪ Stadtrand 10,8 kWh/100 km
	▪ Landstraße 12,6 kWh/100 km
	▪ Autobahn 19,1 kWh/100 km

<b>Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:</b>	<b>923,52 EUR/Jahr</b>
(Strompreis: 41,6 ct/kWh (Jahresdurchschnitt 2022))	
<b>Mögliche CO<sub>2</sub>-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):<sup>2</sup></b>	
▪ bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von	<b>115,00 EUR/t: 0,00 EUR</b>
▪ bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von	50,00 EUR/t: 0,00 EUR
▪ bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von	190,00 EUR/t: 0,00 EUR
<b>Kraftfahrzeugsteuer:</b>	<b>0,00 EUR/Jahr<sup>3</sup></b>

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedure) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO<sub>2</sub> ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: <https://www.dat.de/co2/>.

<sup>1</sup> Es werden nur die CO<sub>2</sub>-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO<sub>2</sub>-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup> Aufgrund der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO<sub>2</sub>-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO<sub>2</sub>-Kosten anhand von drei angenommenen CO<sub>2</sub>-Preisen für den Zeitraum 2025 bis 2034 berechnet. Die tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO<sub>2</sub>-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter [www.alternativ-mobil.info](http://www.alternativ-mobil.info)

<sup>3</sup> Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030.